

Patienteninformation über eine genetische Untersuchung zur Unterstützung des Aufklärungsgesprächs nach §9 des Gendiagnostikgesetzes

Marcumar[®]-Empfindlichkeit

Bei Ihnen ist die Behandlung mit gerinnungshemmenden Medikamenten geplant oder Sie werden bereits damit behandelt. Damit die gerinnungshemmende Wirkung eintritt, ist ein bestimmter Medikamentenspiegel im Blut nötig. Genetisch festgelegte Stoffwechselfvorgänge steuern die Verfügbarkeit von Marcumar im Körper und damit seine Wirksamkeit, z.B. durch die Geschwindigkeit des Abbaus des Medikaments. Daher ist die Dosis, die für die Hemmung der Blutgerinnung benötigt wird, von Patient zu Patient verschieden. Es kann mehrere Wochen dauern, bis die richtige Dosis gefunden wird. Durch die Bestimmung individueller genetischer Merkmale wird die richtige Dosierung erleichtert.

Bei der genetischen Untersuchung wird gezielt nach bestimmten Merkmalen (Polymorphismen) im Erbgut gesucht (CYP2C9-Allele *2 und *3 sowie VKORC1-Polymorphismus C1173T), welche die gerinnungshemmende Wirkung von Marcumar beeinflussen.

- Aus einer Blutprobe bzw. einem Wangenabstrich wird Erbgut (DNA) gewonnen. Die DNA wird ausschließlich für die Untersuchung der oben beschriebenen genetischen Veränderung eingesetzt.
- Das Testergebnis wird vom Labor nur Ihrem Arzt mitgeteilt. Sie können es ablehnen, dass der Arzt Ihnen das Ergebnis oder Teile davon mitteilt.
- Das isolierte Erbgut wird zum Zweck der Nachprüfbarkeit kurzfristig aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird Sie bitten, eine Erklärung zu unterschreiben, in der Sie die Einwilligung zu der oben genannten Untersuchung geben. Diese Einwilligung können Sie jederzeit – auch mündlich – widerrufen. Die Untersuchung wird dann nicht durchgeführt, bzw. der Befund der Untersuchung wird vernichtet und Ihrem Arzt nicht mitgeteilt.